

KOLLEKTIVIST

Organ des KK der KPdSU(B) und KVK des Seelmänner Kantons

Beschluss des Zentralvollzugskomitees und des Sowjets der Volkskommissare der Union der SSR

Über die Herausgabe der „Anleihe der Festigung der Verteidigung der Union der SSR“

Den zahlreichen Vorschlägen der Werktätigen der Sowjetunion entgegenkommend und zum Zwecke der Heranziehung ihrer wachsenden Ersparnisse zur Festigung der Verteidigung der Sowjetunion, beschließt das Zentralvollzugskomitee und der Sowjet der Volkskommissare der Union der SSR:

1. Eine staatliche innere Anleihe der Festigung der Verteidigung der Union der SSR in einer Summe von 4000 000 000 Rubel herauszugeben.

2. Die Anleihe auf die Frist von 20 Jahren vom 1. Dezember 1937 bis 1. Dezember 1957 mit 4prozentiger Verzinsung im Jahr herauszugeben.

3. Die Obligationen der Anleihe und die Einkünfte von ihnen, darunter die Gewinne, werden von den staatlichen und lokalen Steuern und Abgaben befreit.

4. Die Instruktionen über die Bedingungen und die Ordnung der Realisierung der Anleihe werden vom Volkskommissariat für Finanzwesen der Union der SSR mit Genehmigung des Sowjets der Volkskommissare der Union der SSR herausgegeben.

Vorsitzender des Zentralvollzugskomitees der Union der SSR: M. KALININ.

Vorsitzender des Sowjets der Volkskommissare der Union der SSR: W. MOLOTOW.

Sekretär des Zentralvollzugskomitees der Union der SSR: I. AKULOW.

Moskau, Kreml, 1. Juli 1937.

Die Zeichnung der Verteidigungsanleihe — ein mächtiger Schlag gegen die Faschisten-Kriegstreiber

Mit einer nie dagewesenen Begeisterung verläuft die Zeichnung der Verteidigungsanleihe durch die Werktätigen von Wiesenmüller. Die Zeichnung der neuen Anleihe ist eine wiederholt wuchtige Demonstration der schrankenlosen Liebe und Ergebenheit unserer Werktätigen des Kolkosdorfes zur Partei Lenins-Stalins, zur Sowjetmacht und vor allem zum Führer und Freund des werktätigen Volkes — Genossen Stalin.

Schon am frühen Morgen des 2. Juli erschien im Dorfsowjet der 76jährige Genosse Rubanowski, Leiter der Rayon-Apothek, und erklärte: „Ich bin glücklich und sehr stolz, daß ich als alter Mann ein so kulturelles und freudevolles Leben führen kann. Ich verstehe die große Bedeutung der Verteidigungsanleihe, ich verstehe auch die Politik der faschistischen Kriegsbrandstifter und weiß, daß jeder Rubel Anleihe ein Schlag gegen die verruchten Feinde unseres Heimatlandes bedeutet. Meine Antwort gegen die faschistischen Spionen, Diversanten und Mörder ist die Zeichnung eines Monatslohnes — 400 Rbl. — als Verteidigungsanleihe, die ich in den nächsten

Tagen schon in bar zahlen werde.“

Der Reihenkollektivist Jakob Damer sagte bei der Anleihezeichnung: „Unsere Rote Arbeiter- und Bauernarmee ist mächtig stark und von niemandem besiegbar, das wissen wir Kollektivist sehr gut und sind stolz darauf. Doch die faschistischen Hunde werden auf unser geheiligtes Heimatland immer wütender, daher müssen wir uns immer besser vorbereiten, um den Feind, der es wagen sollte unser Land zu überfallen, zu zerschmettern. Ich zeichne mit großer Freude eine Anleihe von 100 Rbl.“

Die Traktoristen der 4. Traktorenbrigade Theodor Mill und Georg-Jakob Schneider zeichneten je 125 Rbl. und verpflichteten sich als Antwort gegen die trotz kistisch-faschistischen Spionen, Diversanten und Schädlinge, die stets versuchen unserem Vaterland zu schädigen, noch bessere Stachanowleistungen zu erzielen und die bolschewistische Wachsamkeit immer mehr zu steigern.

Die Werktätigen von Wiesenmüller zeichnen alle die neue Anleihe.

Winter, Greb.

Bestätigt vom Sowjet der Volkskommissare der Union der SSR am 1. Juli 1937

Bedingungen der Herausgabe der staatlichen inneren Anleihe der Festigung der Verteidigung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

1. Die staatliche innere Anleihe der Festigung der Verteidigung der Union der SSR wird in zwei Ausgaben eingeteilt: in eine gewinnsichere und in eine verzinsliche.

2. Die Anleihe wird in Obligationen im Werte von 500, 200, 100, 50, 25 und 10 Rubel der gewinnsicheren Ausgabe und von 500, 200, 100 und 25 Rubel der verzinslichen Ausgabe herausgegeben.

3. Die Obligationen im Werte von 500 und 200 Rubel bestehen dementsprechend aus fünf oder zwei Hundert-rubelobligationen einer Serie mit fünf oder zwei Nummern und geben das Recht: a) hinsichtlich der gewinnsicheren Ausgabe — auf fünf oder zwei Gewinne, die gleichzeitig auf eine jede der auf den Obligationen vermerkten Nummern fallen, b) hinsichtlich der verzinslichen Ausgabe — auf das Prozenteinkommen von dem ganzen Nominalpreise der Obligationen.

Die Obligationen im Werte von 50, 25 und 10 Rubel sind Teile der Hundertrubelobligationen und geben das Recht auf den entsprechenden Bruchteil (die Hälfte, ein Viertel, ein Zehntel) des Gewinnes oder des Prozenteinkommens, das auf eine Hundertrubelobligation entfällt.

Anmerkung: Die Obligationen zu 25 und 10 Rubel werden nur zu den Verrechnungen mit den Anleihebesitzern in jenen Fällen ausgegeben, wenn nach der Summe der Zeichnung Obligationen größeren Wertes nicht aus folgt werden können.

4. Beide Ausgaben der Anleihe werden in Kategorien zu 100 Millionen Rubel in einer jeden eingeteilt. Jede Kategorie der gewinnsicheren und der verzinslichen Ausgabe hat 20 000 Serien zu 5000 Rubeln in der Serie. Die Serie jeder Kategorie der gewinnsicheren Ausgabe hat die Nummer von Nr. 20 001 bis 40 000, der verzinslichen — von Nr. 100 001 bis Nr. 120 000.

5. Im Laufe der zwanzigjährigen Frist der Anleihe gewinnt eine jede Obligation der gewinnsicheren Anleihe.

Die Gewinne werden mit 3000, 1000, 500, 200 und 150 Rubel auf die Hundertrubelobligationen, einschließlich des Nominalpreises der Obliga-

tion (hundert Rubel) festgesetzt.

Die Obligation, auf die ein Gewinn gefallen ist, wird getilgt und von den weiteren Ziehungen ausgeschlossen.

6. Hinsichtlich der gewinnsicheren Ausgabe werden in der zwanzigjährigen Frist 80 Gewinnziehungen — je vier Ziehungen jedes Jahr — vorgenommen. Die Ziehung der

Gewinne werden in den Fristen vorgenommen, die das Volkskommissariat für Finanzwesen der Union der SSR festgesetzt hat.

7. In einer jeden Gewinnziehung wird auf jede Kategorie der gewinnsicheren Ausgabe, d. h. auf je 100 Millionen Rubel der Anleihe, folgende Zahl von Gewinnen ausgespielt:

In welchen Ziehungen	Anzahl der Gewinne zu 3000 Rubel	Anzahl der Gewinne zu 1000 Rubel	Anzahl der Gewinne zu 500 Rubel	Anzahl der Gewinne zu 200 Rubel	Anzahl der Gewinne zu 150 Rubel	Allgemeine Anzahl der Gewinne in jeder Ziehung	Allgemeine Summe der Gewinne in jeder Ziehung (in Rubel)
In der 1.—4. Ziehung werden ausgespielt je	1	5	50	1 000	3 944	5 000	824 600
5—8	1	5	50	1 000	4 244	5 300	869 600
9—12	1	5	50	1 000	4 594	5 650	922 100
13—16	1	5	50	1 000	4 944	6 050	982 100
17—20	1	5	50	1 000	5 444	6 500	1 049 600
21—24	1	5	100	1 500	5 594	7 200	1 197 100
25—28	1	5	100	1 500	6 144	7 750	1 279 600
29—32	1	5	100	1 500	6 744	8 350	1 369 600
33—36	1	5	100	1 500	7 394	9 000	1 467 100
37—40	1	5	100	1 500	8 094	9 700	1 572 100
41—44	1	5	150	2 000	8 194	10 350	1 712 100
45—48	1	5	150	2 000	8 994	11 150	1 832 100
49—52	1	5	150	2 000	9 844	12 000	1 959 600
53—56	1	5	150	2 000	17 744	12 900	2 091 600
57—60	1	5	150	2 000	11 694	13 850	2 237 100
61—64	1	5	200	3 500	12 494	14 200	2 682 100
65—68	1	5	200	5 000	13 644	18 850	3 154 600
69—72	1	5	200	7 000	15 694	22 900	3 862 100
73—76	1	5	200	9 000	18 944	28 150	4 749 600
77—80	1	5	200	12 000	20 944	33 150	5 649 600
Insgesamt werden in allen 80 Ziehungen auf je 100 Millionen Rubel Anleihe ausgespielt: ...	80	400	10 000	236 000	753 520	1 000 000	16 586 800

8. Die Obligationen der gewinnsicheren Ausgabe, auf die Gewinne fielen, können zur Auszahlung bis zum 1. Dezember 1958 vorgezeigt werden; nach Ablauf dieser Frist verliert der Besitzer der Obligationen das Recht auf Erhalt des Gewinns und des Wertes der Obligation.

9. Das Einkommen aus den Obligationen der verzinslichen Ausgabe wird einmal im Jahr im Ausmaße von 4 Prozent nach den Kupons, deren Termin am 1. Dezember eines jeden Jahres fällig wird, angefangen vom 1. Dezember 1938 ausgezahlt.

10. Der Rückkauf der Obligationen der verzinslichen Ausgabe beginnt vom 1. Dezember 1953 an und wird im Laufe von fünf Jahren (1953, 1954, 1955, 1956 und 1957) alljährlich zu gleichen Teilen vorgenommen.

Die dem Rückkauf in den Jahren 1953—1956 unterliegenden Obligationen werden durch alljährliche Tilgungsziehungen bestimmt, die in den vom Volkskommissariat für Finanzwesen der Union der SSR festgesetzten Fristen vorgenommen werden. Den Anleihebesitzern wird beim

Auskauf der Nominalpreis der Obligationen ausgezahlt, beginnend vom 1. Dezember desjenigen Jahres, in welchem die Ziehung vorgenommen wird. Die Obligationen, die in den Ziehungen nicht getilgt werden, werden ab 1. Dezember 1957 ausgekauft.

11. Auf die in den Tilgungsziehungen ausgespielten Obligationen werden die Kupons bezahlt, einschließlich des am 1. Dezember jenes Jahres fälligen Kupons in dem die Ziehung erfolgte. Die Kupons der folgenden Termine unterliegen nicht der Bezahlung.

12. Die dem Rückkauf unterliegenden Obligationen der verzinslichen Ausgabe, wie auch die Kupons, deren Fälligkeitstermin eingetreten ist, können zur Bezahlung bis zum 1. Dezember 1958 vorgewiesen werden. Nach Ablauf dieser Frist verlieren die Besitzer der Obligationen und der Kupons das Recht auf Erhalt des Wertes der Kupons und der Obligationen.

Volkskommissar für Finanzwesen der Union der SSR:

G. GRINKO.

Maßnahmen zur Verbesserung des Saatgutes der Getreidekulturen

Verordnung des Rates der Volkskommissare der Union der SSR

(Fortsetzung)

IV.

Über die Organisierung eines Netzes von Rayon-Samenzuchtwirtschaften

19. In Abänderung der jetzt bestehenden Praxis des Sortenwechsels, wo nur ein kleiner Teil der Kollektiv- und Sowjetwirtschaften jährlich und hierbei noch systemlos mit Sortensamen für ihre gesamte Aussaatfläche versorgt wurden, während die Hauptmasse der Kollektiv- und Sowjetwirtschaften jahraus, jahrein fortfuhr, nicht Sortensamen anzubauen, ist zu einer zuverlässigeren und einfacheren Art des Sortensamenaustausches durch regelmäßige Versorgung der Samenzuchtfelder (jährlich mindestens ein Viertel aller Kollektiv- und Sowjetwirtschaften der UdSSR) mit ausgewählten Samen aus den Rayon-Samenzuchtwirtschaften überzugehen.

20. Unter Aufhebung der bestehenden Ordnung, wo die Produktion von Sortensamen in der Hauptsache in den Samenzuchtsowjetwirtschaften konzentriert war, die territorial oft von den Rayons, die sie bedienten, losgelöst waren, wird festgesetzt, daß künftighin die Sortengetreidesamen für die Versorgung der Kollektiv- und der Sowjetwirtschaften in den Rayon-Samenzuchtwirtschaften (Sowjet- und Kollektivwirtschaften) produziert werden müssen, die jede ein bis drei Rayons mit einer Aussaatfläche von nicht über 100 000 Hektar Getreide bedienen.

21. Das Volkskommissariat für Landwirtschaft der UdSSR, die Räte der Volkskommissare der Republiken, die Gau- und die Gebiets-Exekutivkomitees werden verpflichtet, zur Produktion von Sortensamen Kollektivwirtschaften und Sowjetwirtschaften mit einer Gesamtfläche der Getreideaussaat von 678 000 Hektar mit folgender Verteilung nach Republiken, Gauen und Gebieten (in tausend Hektar) zu bestimmen:

ASSR der Wolgadeutschen 13.

22. Das Volkskommissariat für Landwirtschaft der UdSSR wird verpflichtet, spätestens am 15. August dieses Jahres dem Rat der Volkskommissare der UdSSR die Listen der Samenzucht-Kollektiv- und Sowjetwirtschaften in den Rayons zur Bestätigung vorzulegen, versehen mit Resolutionen der Volkskommissarenräte der Republiken bzw. der Gau- und Gebiets-Exekutivkomitees.

Das Volkskommissariat für Landwirtschaft der UdSSR wird verpflichtet, die Auswahl der Rayon-Samenzuchtwirtschaften aus der Zahl der vorhandenen Samenzucht-Kollektiv- und Sowjetwirtschaften, Getreidesowjetwirtschaften, Rübenschuchtsowjet-

wirtschaften oder aus ihren Abteilungen und aus der Zahl der besten Kollektivwirtschaften vorzunehmen.

23. Das Volkskommissariat für Landwirtschaft wird verpflichtet, spätestens am 10. Juli in den Lokalzeitungen die Liste der ausgewählten Rayon-Samenzuchtwirtschaften zur Begutachtung zu veröffentlichen, damit eventuelle Einsprüche gegen einzelne Wirtschaften von seiten der Kollektivwirtschaften, Sowjetwirtschaften und Agronomen berücksichtigt werden können.

24. Es wird festgesetzt, daß die Rayon-Samenzucht-Kollektivwirtschaften laut Vertrag mit der Hauptsortenverwaltung des Volkskommissariats für Landwirtschaft der UdSSR:

a) die von der Staatlichen Selektionsstation erhaltenen Elitesamen zunächst auf dem Samenzuchtfeld und später in der allgemeinen Saat ihrer Wirtschaft vermehren;

b) ihre Saaten nach Sorten jäten;

c) die Samenernte in konditioneller Form restlos an die Speicher der Hauptsortenverwaltung des Volkskommissariats für Landwirtschaft der UdSSR abliefern.

25. Den Rayon-Samenzucht-Kollektivwirtschaften werden folgende Vergünstigungen und Vorteile gewährt:

a) Sortengetreide, das von der Samenzucht-Kollektivwirtschaft im Rahmen der Getreidelieferungen entgegenge-

nommen wird, wird zu Preisen zweiter Reproduktion in doppelter Höhe gegenüber gewöhnlichem Getreide bezahlt;

b) Sortengetreide, das von der Samenzucht-Kollektivwirtschaft über die Getreidelieferungen und Naturalzahlungen hinaus an den Staat geliefert wird, wird gegen gewöhnliches Getreide nach dem Schlüssel 55 Pfund gewöhnliches Konditionsgetreide für 40 Pfund Sortensamen eingetauscht;

c) die Samenzucht-Kollektivwirtschaften erhalten alljährlich als zinsfreien Kredit Elitesamen von der Staatlichen Selektionsstation zwecks Vermehrung;

d) der Staat übernimmt die Sorge für den Lebensunterhalt der Agronomen in den Samenzucht-Kollektivwirtschaften.

26. Einer Sowjetwirtschaft, die die Obliegenheiten einer Rayon-Samenzuchtwirtschaft ausübt, wird das von ihr gelieferte Sortengetreide zu Preisen der zweiten Reproduktion gezahlt.

27. Das Volkskommissariat für Schwerindustrie, das Volkskommissariat für Landwirtschaft der UdSSR, das Volkskommissariat für Sowjetwirtschaften und das Beschaffungskomitee werden beauftragt, bei der Festsetzung des Produktionsplanes für 1938 die Produktion von Maschinen zur Säuberung und Sortierung des Getreides, speziell von Maschinen für die Reinigung der Klee- und Luzernesamen und von mechanisierten Getreidereinigungsmaschinen, sowie der Ausrüstung für Samenlaboratorien und Selektionsstationen in den notwendigen Mengen vorzusehen.

V.

Über den Staatlichen Fonds von Sortensamen der Getreidekulturen

28. Das Volkskommissariat für Landwirtschaft der UdSSR wird verpflichtet, alljährlich für den Staatlichen Fonds von Sortensamen der Getreidekulturen 30 Millionen Pud Getreide, das von den Rayon-Samenzuchtwirtschaften erzeugt wird, zu beschaffen.

29. Das Volkskommissariat für Landwirtschaft der UdSSR wird verpflichtet, alljährlich den Sortenbestand des Staatlichen Fonds von Sortensamen der Getreidekulturen in Übereinstimmung mit den Daten der Sortenprüfung dem Rat der Volkskommissare der UdSSR zur Bestätigung vorzulegen.

30. Die Ausnutzung des Staatlichen Fonds von Sortensamen der Getreidekulturen für irgendwelche anderen Bedürfnisse, außer der Versorgung der Saatgutfelder der Kollektiv- und Sowjetwirtschaften, wird verboten.

31. Das Volkskommissariat für Landwirtschaft der UdSSR wird verpflichtet, im

Laufe der Jahre 1937, 1938 und 1939 zwecks Aufbewahrung des Staatlichen Fonds von Sortensamen der Getreidekulturen in allen Rayon-Getreidezuchtwirtschaften staatliche Speicher zu bauen und einzurichten, die auf die Reinigung, Aufbewahrung, Trocknung und den Abtransport der Samen zu den Saatgutfeldern der Kollektiv- und Sowjetwirtschaften eingerichtet sind.

32. Es wird bestimmt, daß die Sortensamen von den Speichern der Hauptsortenverwaltung des Volkskommissariats für Landwirtschaft der UdSSR nur in plombierten Säcken verschickt werden, wobei in jeden Sack ein „Sortenzeugnis“ einzulegen ist, auf welchem genau angegeben wird: Bezeichnung der Sorte, Sortenreinheit, die Rayon-Samenzuchtwirtschaft, die die Samen gezüchtet hat, die Selektionsstation, von der die Rayonsamenzuchtwirtschaft das Saatgut zur Vermehrung erhalten hat.

33. Für die Kollektiv- und Sowjetwirtschaften wird ein Zuschlag für „Sortenmäßigkeit“ festgesetzt, wenn die „Sortenmäßigkeit“ des Getreides durch die „Sortenbescheinigung“ nach der Form, die vom Volkskommissariat

für Landwirtschaft der UdSSR und vom Beschaffungskomitee beim Rat der Volkskommissare der UdSSR festgesetzt ist, bestätigt wird, und zwar in Höhe von durchschnittlich drei Rubel je Zentner.

VI.

Über die Hauptsortenverwaltung für Getreidekulturen des Volkskommissariats für Landwirtschaft der UdSSR

34. Im Volkskommissariat für Landwirtschaft der UdSSR wird eine Hauptsortenverwaltung für Getreidekulturen organisiert, bestehend aus einer Abteilung Staatlicher Selektionsstationen, einer Abteilung der Rayon-Samenzuchtwirtschaften und der Verwaltung des Staatlichen Fonds von Sortensamen der Getreidekulturen.

Die Hauptsortenverwaltung für Getreidekulturen des

Volkskommissariats für Landwirtschaft der UdSSR wird beauftragt, mit:

a) der Organisierung Staatlicher Selektionsstationen für Getreide und der Leitung ihrer Arbeit;

b) der Organisierung und Leitung der Arbeit der Rayon-Samenzuchtwirtschaften;

c) der Verwaltung des Staatlichen Fonds von Sortensamen der Getreidekulturen.

VII.

Über den Staatlichen Sicherheitsfonds von Sortensamen der Getreidekulturen

35. Zur Sicherung gegen Dürre, Erfrieren und Feuchtwerden der Saaten auf den Saatgutfeldern der Kollektiv- und Sowjetwirtschaften ist im Laufe der Jahre 1937, 1938 und 1939 ein unantastbarer Staatlicher Sicherheitsfonds von Sortensamen der Getreidekulturen in Höhe von 80 Millionen Pud zu schaffen.

36. Das Volkskommissariat für Landwirtschaft der UdSSR wird verpflichtet, gemeinsam mit dem Beschaffungskomitee beim Rat der Volkskommissare der UdSSR einen Plan für die Organisierung des Staatlichen Sicherheitsfonds von Sortensamen der Getreidekulturen, spezifiziert nach Kulturen und Sorten, dem Rat der Volkskommissare der UdSSR zur Bestätigung vorzulegen.

37. Aus der Ernte des Jahres 1937 sind 20 Millionen Pud, davon 15 Millionen Pud beim „Sagotserno“ und fünf Millionen Pud beim Volkskommissariat für Landwirtschaft der UdSSR für diesen Fonds beschtezustellen.

38. Das Volkskommissariat für Landwirtschaft der UdSSR wird beauftragt, im Laufe von zehn Tagen die Zusammensetzung dieser 20 Millionen Pud nach Kulturen, Sorten und Beschaffungsrayons, entsprechend den Daten der Approbierung der Sortensamen und entsprechend dem Wert der einzelnen Sorten zur Bestätigung dem Rat der Volkskommissare der UdSSR vorzulegen.

39. Die Aufbewahrung des Staatlichen Sicherheitsfonds von Sortensamen der Getreidekulturen wird der Verwaltung des Staatlichen Sicherheitsfonds von Sortensamen der Getreidekulturen des Volkskommissariats für Land-

wirtschaft der UdSSR übertragen.

40. Das Volkskommissariat für Landwirtschaft der UdSSR wird verpflichtet, im Laufe der Jahre 1937, 1938 und 1939 für die Aufbewahrung dieses Fonds ein Netz von spezialhergerichteten Elevatoren und Speichern für 80 Millionen Pud zu bauen.

41. Das Volkskommissariat für Landwirtschaft der UdSSR wird verpflichtet, gemeinsam mit dem Reservenkomitee und dem Beschaffungskomitee beim Rat der Volkskommissare der UdSSR die räumliche Anordnung der für die Aufbewahrung des Staatlichen Sicherheitsfonds von Sortensamen der Getreidekulturen bestimmten Speicher und Elevatoren dem Rat der Volkskommissare der UdSSR zur Bestätigung vorzulegen.

42. Die Verausgabung des Staatlichen Sicherheitsfonds der Getreidekulturen sowie die Wiederherstellung seines Umfangs und die Erneuerung der Samen darf nur auf Beschluß des Rates der Volkskommissare der UdSSR vorgenommen werden.

Für die Schaffung und Wiederherstellung des Staatlichen Sicherheitsfonds von Sortensamen der Getreidekulturen sind in erster Linie Samen zu verwenden, die von den Samenzuchtsowjetwirtschaften produziert werden.

(Fortsetzung folgt)

Für den verantw. Redakteur:
G. P. Rothau.

Bevollmächtigter der Hauptverwaltung der ASSRdWD № 13-95.
Auflage 1116 Ex., Format 40x29.
Typographie zu Seelmann.